

KGV Hohe Tonkoppel

ABC des Miteinanders



01.03.2025



Titel	KGV Hohe Tonkoppel ABC des Miteinanders	1
	Wichtige Links	3
	Vorwort	5
	Die 4 Säulen	5
Das ABC in unserem Verein	A · B C · D · E · F G · H · I J · K · L · M N · O · P · Q R · S · T · U V · W · X · Y · Z	7 9 11 13 15 17 19

Wichtige Links:

- Gartenordnung Hannover
<https://bezirksverband-hannover.de/mitgliederbereich/downloads/pacht-und-garten>
- Baurichtlinien
<https://bezirksverband-hannover.de/mitgliederbereich/downloads/bauwesen>
- Satzung des Vereins
https://hohetonkoppel.de/wp-content/uploads/2021/05/2019-02-15_Satzung.pdf
- Bundesklingartengesetz
<https://www.gesetze-im-internet.de/bkleingg/>
- Infoblatt Feuerschalen
<https://www.hannover.de/content/download/982227/file/Infoblatt%2520Feuerschalen.pdf>
- Pachtvertrag (Muster)
<https://hohetonkoppel.de/pachtvertrag>
- Versicherung
<https://www.bezirksverband-hannover.de/mitgliederbereich/service/versicherung>

Vorwort

4 Säulen

Vorwort

Wie im Leben auch gibt es beim Gärtnern manchmal Situationen, in denen Richtlinien und Handlungsanweisungen Orientierung für richtiges Handeln geben können.

In ausführlicher Form finden Sie diese in Ihrem Pachtvertrag, der Gartenordnung, den Baurichtlinien und der Satzung des Vereins. Sie sollten diese Regelwerke einmal in Ruhe durchlesen.

Es ist mit dem „Kleingedruckten“ zu vergleichen, das Sie aus dem Geschäftsleben kennen. Darin sind Ihre Rechte und Pflich-

ten festgehalten, zu deren Einhaltung Sie sich mit dem Vereinsbeitritt und der Unterschrift unter Ihren Pachtvertrag verpflichtet haben.

In der vorliegenden Broschüre ist das Wesentliche dargestellt, was Sie für eine erholsame und verträgliche Bewirtschaftung Ihres Gartens wissen und beherzigen sollten.

4 Säulen

die uns besonders wichtig sind für unser Miteinander im Vereinsleben.

1/3 Kleingärtnerische Nutzung

Die kleingärtnerische Nutzung ist ein Begriff des deutschen Bundeskleingartengesetzes. Im BKleingG wird auch die Art der Nutzung und Bewirtschaftung des Kleingartens im Gegenzug zur Pachtpreisbindung und im Unterschied zu Wochenenddomizilen verbindlich vorgeschrieben.

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes kann dann von einer kleingärtnerischen Nutzung gesprochen werden, wenn in der Kleingartenanlage mindestens ein Drittel der Fläche für den Anbau von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf, insbesondere von Obst und Gemüse, genutzt wird.

Naturnahes Gärtnern

Unsere Gartenanlage liegt an einem Wasserschutzgebiet. Ein naturnahes Gärtnern zum Schutze unserer Natur ist uns ein besonders wichtiges Anliegen.

Ein naturnaher Garten beschreibt einen Garten, in dem Pflanzen, Tiere und Menschen gleichermaßen Lebensraum und Nahrung finden können. Nach dem Vorbild der Natur werden heimische, also standort- und klimaangepasste Arten gepflanzt. Dabei gilt: Je vielfältiger das Angebot, desto vielfältiger die Besucher.

Engagement im Verein

Um allen Vereinsmitgliedern die Freude an ihren Gärten zu ermöglichen, sind viele große und kleine Aufgaben im Vereinsalltag zu erledigen. Wir wollen Gemeinschaft leben. Ideen, Hilfe oder spezielle Angebote an den Verein sind willkommen.

Dies kann die aktive Mitarbeit bei den Gemeinschaftsterminen oder aktive Hilfe beim Sommerfest sein.

Achtsamer Umgang

Als Verein und Gemeinschaft ist uns vor allem ein achtsamer Umgang miteinander wichtig.

Bei Problemen und Konflikten bitten wir um eine höfliche und gewaltfreie Kommunikation untereinander, um die Probleme zu lösen.

Bitte beachten Sie die Ruhezeiten, damit sich vor allem auch Ihre Nachbarn wohlfühlen können. Informieren Sie Ihre direkten Nachbarn/Wege bevor Sie mit einer größeren Anzahl an Gästen feiern. Haben Sie Freude und Spaß an Ihrem Garten und Ihrer individuellen Nutzung. Pflegen Sie Ihren Garten und achten Sie bei der Bewirtschaftung bitte auch auf Ihren direkten Nachbarn.

Das ABC des Miteinanders in unserem Verein

A

Abfall

Gartenabfälle müssen soweit wie möglich kompostiert werden. Die Kompostierung darf nicht zur Belästigung der Nachbar:innen führen und sollte mindestens 5 m von Sitzplatz und Laube der Nachbarschaft entfernt sein.

Nicht kompostierbare Abfälle sowie Essensreste, kranke Pflanzenteile, Bauschutt, Gerümpel usw. sind abzufahren und dürfen keinesfalls im Garten vergraben oder sonst wie gelagert werden.

Gartenabfälle auf dem Parkplatz zu entsorgen und darauf zu hoffen, dass andere Pächter:innen sie beseitigen, fördert keinesfalls ein gutes Miteinander und ist nicht zulässig.

Außerdem:

- Wildtiere wie Waschbären und Marder freuen sich über frei zugängliches Futter und Abfall.
- Wespen werden angelockt
- Es riecht übel!

Regelmäßig zur Gemeinschaftsarbeit im Oktober wird ein „Grünschnitt-Container“ auf dem Parkplatz hinter dem Gerkeweg-Tor aufgestellt. Hier können die Gartenfreund:innen Gartenabfälle, die sie nicht kompostieren wollen oder können, gegen eine geringe Gebühr entsorgen.

Abwasseranlagen

In den Lauben sind Zu- und Abwasseranlagen nicht zulässig.

Angeln

Das Angeln ist nur mit Fischereiberechtigung an den offiziell vom Fischereiverein Hannover e. V. gepachteten Gewässern erlaubt. Alles andere ist Schwarzangeln und kann als Ordnungswidrigkeit mit einem hohen Bußgeld belegt werden.

Anhänger

Dem Verein stehen zwei Anhänger von Gartenfreund:innen zur Verfügung. Diese dürfen auf den Parkplätzen „dauerhaft“ abgestellt werden. Weitere Anhänger sind nicht zulässig.

Aufnahmeantrag

Mit dem Unterpachtvertrag erhält die neue Pächterin oder der neue Pächter einen Antrag zur Mitgliedschaft im Verein. Ebenso kann ein Antrag zur Aufnahme als Fördermitglied gestellt werden.

Auflagen

Bei Begehungen oder im Wertermittlungsprotokoll können für bestehende oder aufgebende Pächter:innen Auflagen dokumentiert sein, die ggf. mit einer Frist zu erfüllen sind.

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich gerne an die Fachberatung, Ihre Wegewartin oder Ihren Wegewart oder auch an den Vorstand.

B

Baden

Baden von Vereinsmitgliedern im Großen Döhrener Teich wird vom Fischereiverein geduldet. Die Benutzung von Paddelbooten, Schlauchbooten, Kanus, Kajaks sowie SUP-Boards zum Stehpaddeln ist untersagt.

Nehmen Sie bitte Rücksicht auf die Anglerinnen und Angler, um das gute Einvernehmen mit ihnen zu erhalten. Angeln ist nur Mitgliedern des Fischereivereins gestattet.

Bauantrag

Ein Bauantrag ist immer erforderlich bei Neu-, Um- oder Erweiterungsbau einer Laube, Errichtung eines Gewächshauses, Bau eines Bienenhauses, eines Kleintierstalls oder einer Vogel-Voliere.

Bauanträge können nur mit dem entsprechenden Antragsformular gestellt werden, das sowohl auf den Seiten des Bezirksverbands als auch auf der Homepage unseres Vereins zu finden ist.

Begehungen

Zu Beginn eines jeden Gartenjahres (meist im Februar) erfolgt eine Begehung der Kolonie durch den Vorstand mit den Wegewart:innen und den Fachberater:innen. So kann eine fachlich abgesicherte Bestandsaufnahme erfolgen.

Festgestellte Mängel werden der Pächterin bzw. dem Pächter schriftlich mitgeteilt, zusammen mit der Aufforderung zur fristgerechten Beseitigung und der Terminbekanntgabe für die abschließende nochmalige Kontrolle.

Brut- und Setzzeit in Niedersachsen

In der Zeit vom 01.04.-15.07. gilt hier nicht nur die Leinenpflicht für Hunde, sondern es dürfen in der Zeit auch nur schonende Form- oder Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses oder auch nur als verkehrssichernde Maßnahme bei Hecken und Pflanzen vorgenommen werden. Radikale Heckenschnitte sind damit in dieser Zeit nicht zulässig.

Chemischer Pflanzenschutz

Das Verwenden von chemischen Pflanzenschutzmitteln (Herbiziden, Insektiziden, Fungiziden usw.) sowie Essig und Salz zur Beikrautbekämpfung ist entsprechend der Gartenordnung Hannover nicht erlaubt.

Container

Das Aufstellen von Containern ist grundsätzlich nach Benachrichtigung des Vorstands für 7 Tage erlaubt. Sollte sich die Standzeit z.B. durch schlechtes Wetter verlängern, so sind umgehend der Vorstand und die Wegewart.innen zu informieren. Es dürfen nur Absetzcontainer aufgestellt werden. Ein Rollcontainer darf nur am Parkplatz hinter dem Gerkeweg-Tor aufgestellt werden.

Datenschutz

In den Anträgen angegebene personenbezogene Daten werden ausschließlich vereinsbezogen genutzt und nur mit Zustimmung der Pächterin bzw. des Pächters z.B. in der Gartenzeitung veröffentlicht.

Ehrenamt

Alle Positionen des Vereins sind durch ehrenamtlich tätige, teilweise auch berufstätige gewählte Mitglieder besetzt. Alle sind gerne für die Gartenfreundinnen und Gartenfreunde tätig; bitten jedoch um Verständnis, wenn nicht alle Anliegen „sofort“ oder zu jeder Tageszeit erledigt werden können. Hierzu werden Sprechstage angeboten. Auch die Kontaktaufnahme per E-Mail (vorstand@hohetonkoppel.de) ist möglich.

Elektrische Anlagenprüfung

Überprüfungen werden ggf. durch die zuständigen Stromgesellschaften beauftragt.

Fachberatung

Bei allen Fragen zur Bepflanzung, Auflagen o.ä., bietet unser Verein die unentgeltliche Inanspruchnahme unserer Fachberatung an. Bitte nehmen Sie direkt mit der Fachberatung Kontakt auf unter fachberatung@hohetonkoppel.de

Feuer und Feuerschalen

Offenes Feuer oder das Verbrennen von Gartenabfällen ist nicht zulässig. Dies ist keine Bagatelle: mutwillig herbeigeführte Gefahren können auch eine sofortige Kündigung nach sich ziehen.

Für den Einsatz von Feuerschalen gibt es das „Infoblatt Feuerschalen“ als Information des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün herausgegeben.

Feiern

Grundsätzlich ist eine Gartenkolonie keine Party-Location. Bei einmaligen besonderen Feiern (Sommerfest, Hochzeit o.ä.) kann nach vorheriger Information eine Genehmigung durch den erweiterten Vorstand erteilt werden.

Das Aufdrehen der Stereoanlage oder andere laute Aktivitäten, die die Nachbarschaft stören könnten, fallen unter Ruhestörung und sind demnach nicht gestattet. Zwischen 22 Uhr und 6 Uhr herrscht Nachtruhe.

Gartenabfälle und Grünschnitt

Sie sollten möglichst kompostiert werden. Bitte werfen Sie keine Gartenabfälle in den See oder ans Ufer.

Das Verbrennen von Gartenabfällen ist nicht gestattet. Grünschnitt bis zu 1m³ kann über die aha-Wertstoffhöfe entsorgt werden!

Zur Gemeinschaftsarbeit im Oktober wird grundsätzlich vom Verein für den Grünschnitt ein Container bereitgestellt.

Sofern zum Ende der Gemeinschaftsarbeit noch Platz ist, können die Pächterinnen und Pächter ihren eigenen Grünschnitt entsorgen.

Gartennummer

Alle Pächterinnen und Pächter sind gehalten, den Garten deutlich erkennbar mit der zutreffenden Gartennummer zu versehen. In Notfällen kann ansonsten kein Rettungsdienst Hilfe leisten!

Gartennutzung

Sie haben einen Kleingarten gepachtet. Die Nutzung bezieht sich auf den Generalpachtvertrag, den der Verein mit der Erbgemeinschaft Willmer als Grundstückseigentümergeinschaft geschlossen hat. Darin ist die kleingärtnerische Nutzung der Anlage und der Einzelgärten vereinbart. Kleingärtnerische Nutzung bedeutet, dass ein Drittel der Gartenfläche für den Anbau von Gartenprodukten wie Obst, Gemüse und Blumen vorgesehen ist.

Bei Fragen stehen Ihnen der Vorstand und die Fachberaterinnen mit Rat zur Verfügung.

Gartenordnung Hannover

Darin finden Sie alle relevanten und verbindlichen Vorschriften.

Gemeinschaftsarbeit

Jede Pächterin und jeder Pächter ist zur Gemeinschaftsarbeit verpflichtet; dies sind zurzeit 5 Stunden pro Jahr. Eine Ersatzsumme wird jährlich vorab mit der Pacht- und Beitragsrechnung einbehalten. Von der Verpflichtung befreit sind die Mitglieder des Vorstands bzw. des erweiterten Vorstands sowie Ehrenmitglieder.

Die vom erweiterten Vorstand festgelegten Termine werden in den Wegetafeln und im Internet bekanntgegeben. Sollte es Ihnen an keinem dieser Termine möglich sein teilzunehmen, können Sie eine dritte Person benennen, die für Sie arbeitet. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden zurzeit mit 15€ berechnet.

Grillen

Aus Rücksicht gegenüber Ihrer Nachbarschaft vermeiden Sie bitte übermäßige Rauchschwaden und Geruchsbelästigungen. Bitte verwenden Sie deshalb zum Anzünden des Grills kein Holz sondern ausschließlich handelsübliche Grillanzünder.

Heckenhöhe

Im Verein wurde eine maximale Heckenhöhe von 1,80m entlang der Koloniewege und 2,00m am Gerkeweg beschlossen.

Hunde

Hunde sind auf den Koloniewegen immer an der Leine zu führen. Die Hinterlassenschaften sind selbstverständlich bitte auch zu beseitigen.

Imkern

Unter Berücksichtigung bestimmter Auflagen ist Imkern möglich.

Die Jahreshauptversammlung

findet Mitte des Jahres statt. Über den Termin wird in der Gartenzeitung und in Aushängen in den Wegen informiert. Mitglieder, Fördermitglieder und Ehrenmitglieder erhalten eine Einladung mit der geplanten Tagesordnung.

Kleintierhaltung

Informationen zur möglichen Tierhaltung finden Sie in der Gartenordnung Hannover.

Kontakt

Die Kontaktaufnahme kann telefonisch, per Mail oder persönlich an den Sprechtagen erfolgen.

Kündigung

Kündigungen sind schriftlich an den Vorstand zu richten. Details finden Sie im Pachtvertrag und der Satzung.

Lärm

Rücksicht, Freundlichkeit und Respekt voreinander sind die Grundlage für eine friedliche und freundschaftliche Nachbarschaft im Schrebergarten. Bitte vermeiden Sie unnötigen Lärm.

Lauben

Das Errichten oder Erweitern der Lauben bedarf der Genehmigung des Bezirksverbands Hannover der Kleingärtner e.V., die nur mit Zustimmung des Vereins zu beantragen ist.

Die maximale Größe beträgt 24m².

Leihmöbel

Bierzeltgarnituren, Zelte und Geschirr können unentgeltlich ausgeliehen werden. Bitte wenden Sie sich an Ihre Wegewartin oder Ihren Wegewart.

Leihgeräte

bietet der Verein aus Haftungsgründen nicht an. Benötigte Gerätschaften können aber zu kleinen Preisen in örtlichen Baumärkten ausgeliehen werden. Tipp: Fragen Sie doch erst mal in Ihrer Nachbarschaft.

Mail-Adressen

Vorstand (gesamt)	Vorstand@hohetonkoppel.de
1. Vorsitzende	Brigitte.Christian@hohetonkoppel.de
2. Vorsitzender	Ralf.Mohr@hohetonkoppel.de
1. Schatzmeisterin	Angelika.Golder@hohetonkoppel.de
1. Schriftführerin	Melanie.Marohn@hohetonkoppel.de
Fachberatung	fachberatung@hohetonkoppel.de
Wegewart:	
Döhrener Masch/Fasanenweg	doehrenermasch@hohetonkoppel.de
Wegewart: in Hasenweg	hasenweg@hohetonkoppel.de
Wegewart: in Hamsterweg	hamsterweg@hohetonkoppel.de
Wegewart: in Karpfenweg	karpfenweg@hohetonkoppel.de
Wegewart: in Entenweg	entenweg@hohetonkoppel.de
Wegewart: in Schwanenweg	schwanenweg@hohetonkoppel.de
Wegewart: in Finkenweg	finkenweg@hohetonkoppel.de

Mitgliedsausweis

Die Pächterin bzw. der Pächter kann einen Mitgliedsausweis erhalten.

Nutzung des Gartens

Die pachtende Person hat ihren Garten ausschließlich kleingärtnerisch zu nutzen. Die kleingärtnerische Nutzung ist gegeben, wenn der Kleingarten zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung dient. Die Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen hat dabei im Vordergrund zu stehen.

Obst, Sträucher, Gemüse, Blumen und Rasen sollen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinanderstehen. Erwerbsmäßige gärtnerische Nutzung sowie einseitige Kulturen sind untersagt.

Nachbarschaft

Gute Nachbarschaft ist Voraussetzung eines erholsamen Aufenthalts im Garten. Man kann Konflikte vermeiden, indem man mit seiner Nachbarin oder seinem Nachbarn spricht, bevor man Veränderungen vornimmt, die diesen betreffen könnten (Bepflanzungen in Grenznähe, Sichtschutz usw.). Sollten Sie mit Ihrer Nachbarschaft eine Unstimmigkeit haben, versuchen Sie bitte diese durch ein freundliches Gespräch zu klären. Erfreulicherweise lassen sich die meisten Konflikte so aus der Welt räumen. Sollte sich der Konflikt dadurch nicht lösen lassen, können Sie gerne in die Vorstandssprechstunde kommen.

Naturnahe Gartenbewirtschaftung

Im Sinne der Gartenordnung Hannover vom 15.08.2024 ist eine umweltverträgliche Gartenbewirtschaftung ausdrücklich erwünscht. Vögel, Igel und andere freilebende Tiere sollten in den Gärten Nist- und Brutplätze vorfinden. Der Schnitt der Obstbäume, Beeren- und Ziersträucher muss außerhalb der Brut- und Setzzeiten (01.04. bis 15.07.) erfolgen.

Pachtvertrag und Rechnungen

Unterlagen erhält die Pächterin bzw. der Pächter mit dem Abschluss des Vertrages. Die Beitrags- und Pachtrechnungen werden jährlich per Mail übermittelt. Pächter:innen ohne Mailadresse werden die Rechnungen in Papierform zugesandt.

Parken

Den Pächter:innen stehen Parkplätze zur Verfügung. Besucher:innen (auch mit Schlüssel) müssen außerhalb der Kolonie parken.

PV-Anlagen

-> Siehe Arbeitsstrom unter Baurichtlinien (Nützliche Links)

Ofen und Kamin

Das Errichten von Schornsteinen in oder an Lauben zum Zweck des Einbaus von Feuerstätten (Kamine, Öfen u.ä.) ist mit der kleingärtnerischen Nutzung im Sinne des § 1 Abs. 1 BKleingG nicht vereinbar und verboten. Für genehmigte Schornsteine besteht Bestandsschutz.

Obstbaumschnitt

Der Vorstand kann Ihnen den Kontakt zu verschiedenen Fachfirmen, die auf die Pflege von Obstbäumen spezialisiert sind, vermitteln.
Aber: Auch in der Gartenzeitung werden diverse Kurse angeboten.

leer

Ratten und Wildtiere

Wer mit der Natur lebt, lebt mit der Natur...die Nähe zur Leinemasch und den Teichen tut ein Übriges. Dennoch können alle mithelfen, Ratten und Wildtieren wie Marder und Waschbären so wenig Anreize wie möglich zu bieten: jegliche Essensabfälle im Garten und im Kompost sowie am Wegesrand sind generell verboten.

Ruhezeiten

Zur Erholung im Garten sind Ruhezeiten vereinbart:

Sommerhalbjahr: 01.05. – 30.09.

Mo – Fr: bis 8:00 Uhr, von 13:00 – 15:00 Uhr
und ab 19:00 Uhr

Sa: bis 8:00 Uhr und ab 15:00 Uhr

Sonn- und Feiertag: durchgehend Ruhezeit!

Winterhalbjahr: 01.10. – 30.04.

Werktags (Mo – Sa): von 19:00 bis 8:00 Uhr

Sonn- und Feiertag: durchgehend Ruhezeit!

Kinderlärm ist hinzunehmen, allerdings sollen die Kinder zur Rücksichtnahme angehalten werden. Bei der Benutzung von Trampolinen bitte die Ruhezeiten einhalten!

Bitte bedenken Sie, dass auch beim Krökeln (Tischfußball) und Tischtennispielen während der Ruhezeiten unangenehme Geräusche entstehen.

Toiletten / Sickergruben

Erlaubt sind ausschließlich Kompost- oder Campingtoiletten. Sickergruben sind gesetzlich verboten.

Tor / Parken

Die Parkplätze auf dem Koloniegelände sind aufgrund ihrer Nähe zu den Badeseen auch bei Nichtvereinsmitgliedern sehr beliebt. Deshalb kommen wir leider nicht ohne das Tor aus.

Bitte halten Sie das Tor am Gerkeweg unbedingt geschlossen – auch wenn das manchmal lästig ist. Auch bei schlechtem Wetter fahren häufig Hundebesitzer:innen und Spaziergänger:innen auf das Gelände, die später nicht mehr herauskommen. Das führt immer wieder, vor allem spät abends, zu ärgerlichen Situationen für alle Beteiligten.

Während die Tore zum Döhrener Teich immer abzuschließen sind, können die Tore vom Gerkeweg zu den einzelnen Wegen tagsüber unverschlossen bleiben.

Satellitenanlagen

Sind nicht gestattet

Schätzung

Nach einer Kündigung erfolgt durch eine ausgebildete Schätzerin oder einen ausgebildeten Schätzer die rechtsverbindliche Schätzung des Gartens. Welche Punkte inhaltlich geschätzt werden, findet man auch in der Gartenordnung Hannover. Die Anwesenheit der Pächterin bzw. des Pächters, der Schätzerin oder des Schätzers, der Fachberatung sowie der/des 2. Vorsitzenden ist dazu vorgesehen.

Das Schätzprotokoll wird anschließend besprochen.

Schlüssel

Jeder Pächter bzw. jede Pächterin erhält zwei Schlüssel zur Vereinsschließanlage. Weitere Schlüssel können gegen eine Gebühr erworben werden.

Kontakt: KGV.Schatzmeister@t-online.de

Stacheldraht

Stacheldraht innerhalb der Anlage ist nicht zulässig. Auch an öffentlichen Wegen und Straßen ist nach der Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Hannover (SOGVO) in der jeweils gültigen Fassung die Anbringung von Stacheldraht an Zäunen, die niedriger als 2,40 m über dem Erdboden sind, nicht erlaubt.

Stromablesung

Sie erfolgt jährlich und bei Beendigung des Pachtverhältnisses durch die zuständigen Stromgesellschaften.

Unrat, „Unkraut“

siehe auch -> Wegpflege



V

Vorstandssprechstunde

Der Vorstand hat von März bis Oktober jeden ersten Dienstag im Monat zwischen 16:00 und 18:00 Uhr Sprechstunde im Vereinsgarten im Hasenweg 20. Dort finden Sie auch außerhalb dieser Zeiten einen Briefkasten für Mitteilungen an den Vorstand.

Versicherung

Der Beitrag zum Bezirksverband beinhaltet die Versicherungsprämie für eine Grundversicherung. Sie bietet Ihnen Versicherungsschutz gegen Feuer-, Einbruchdiebstahl und Glasbruch. Informationen finden Sie unter <https://hohetonkoppel.de/versicherung>. Für die Klärung von Einzelheiten sowie für Informationen zu einer Kleingartenzusatzversicherung wenden Sie sich bitte an die Versicherungsobfrau oder den Versicherungsobmann.

Vereinsgelände See / Uferzone

Das Vereinsgelände umfasst die Gärten und die Gemeinschaftsflächen (Wege, Parkplätze, Vereinsgarten und die Halbinsel am Schwanenweg). Die Uferzone des Großen Döhrener Teiches gehört zum Kleingartengelände – die Wasserfläche ist an den Fischereiverein verpachtet. Seine Mitglieder haben ein Betretungsrecht der Uferzone über das Tor am Fasanenweg.

W

Wegpflege

Alle Wege rund um den eigenen Pachtgarten sind generell und regelmäßig von Unrat zu befreien. Ebenso regelmäßig sind Beikraut (z.B. Brennnessel) sowie Sprösslinge von Walnüssen oder Triebe der wilden Brombeere bis zur Wegmitte zu entfernen.

X-Y

leer

Z

Zeitung

Monatlich erhalten die Pächter:innen die Zeitschrift „Garten und Familie in Hannover“ vom Bezirksverband Hannover der Kleingärtner e. V. (Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag bereits enthalten.) - entweder in Papierform oder als ePaper. Für die Textbeiträge ist grundsätzlich der/die 1. Schriftführer:in verantwortlich. Er/Sie freut sich aber immer über Anregungen der Pächter:innen.



Impressum

Kleingärtnerverein Hohe Tonkoppel Hannover-Döhren e.V.

1. Vorsitzende: Brigitte Christian

Clemenswerther Weg 8 · 30539 Hannover

E-Mail: vorstand@hohetonkoppel.de

Grafik und Fotografie: Ralf Mohr